

Vergütungsordnung

Vergütungsordnung der Technischen Fachhochschule Wildau zur Regelung von Honorarsätzen vom 01.08.2005

- 1.0 Für die Honorierung von Lehrbeauftragten zur Ergänzung des Lehrangebots, die durch den Präsidenten der Technischen Fachhochschule Wildau bestellt werden, wird folgende Vergütung festgesetzt:
- 1.1 Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und Lehraufträge wie Professoren wahrnehmen, erhalten eine Einzelstundenvergütung von 25,00 €
- 1.2 Lehrbeauftragte mit den Aufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben oder entsprechend qualifiziert sind (z.B. Sprachausbildung) erhalten eine Einzelstundenvergütung von 18,00 €
- 1.3 Für Sprachunterricht im Fernstudium beträgt die Einzelstundenvergütung 25,00 €
- 1.4 Lehrbeauftragte, deren Lehrveranstaltungen eine besondere Bedeutung haben oder mit einer besonderen Belastung verbunden sind, erhalten eine individuell festzusetzende Einzelstundenvergütung, die sich an den Empfehlungen der KMK vom 01.02.2002 orientiert.
- 1.5 Für Lehrbeauftragte, die Abschlussarbeiten von Direktstudenten als Erst- oder Zweitgutachter betreuen, beträgt die Vergütung
- 1.5.1 Als Erstgutachter, je Abschlussarbeit 100,00 €
- 1.5.2 Als Zweitgutachter, je Abschlussarbeit 35,00 €

- 1.5.3 Gemeinschaftsabschlussarbeit
- 1.5.3.1 Erstgutachter, je Gesamtarbeit 150,00 €
- 1.5.3.2 Zweitgutachter, je Gesamtarbeit 50,00 €
- 2.0 Steht für die notwendige Durchführung von Nachklausuren, Klausuraufsichten oder Wiederholungsprüfungen diejenige Lehrkraft, die das betreffende Lehrgebiet unterrichtet, aus objektiven Gründen nicht zur Verfügung, so sind in Ausnahmefällen andere, geeignete Lehrbeauftragte mit der Erstellung von Wiederholungsklausuren, deren Korrektur bzw. die Durchführung von Wiederholungsprüfung zu beauftragen.
- 2.1 Sie erhalten je erstellter Klausur, inkl. Korrektur, eine Vergütung in Höhe von 50,00 €
- 2.2 Die Vergütung für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen beträgt je Unterrichtseinheit (90 Minuten) 25,00 €
- 3.0 Aufgrund der Besonderheit des Studienganges Verwaltung und Recht können in Abschlussprüfungen auch Personen tätig werden, die weder hauptamtlich Lehrende noch Lehrbeauftragte der Technischen Fachhochschule Wildau sind.
- Ausschließlich an diesen Personenkreis werden Honorare für nachstehende Tätigkeiten gezahlt.
- 3.1 Honorare für Klausurerstellung bzw. Prüfungsbeisitz:
- 3.1.1 Erstellung einer Abschlussprüfungsklausur
Einschließlich Musterlösung, Korrektur
Sowie Erstellung einer Ersatzklausur für die
1. Wiederholungsprüfung für Lehrgebiete,
die aktuell nicht durch hauptberufliche
Lehrkräfte vertreten werden. 100,00 €
- 3.1.2 Teilnehmer als externer Prüfer oder Beisitzer in
Der mündlichen Prüfung ganztags (gilt nicht für
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei Frei-
Stellung für die Aufgabe). 60,00 €
- 3.1.2 Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes,
die für die Teilnahme an den Prüfungen des
Studienganges Verwaltung und Recht nicht von
ihren sonstigen Dienstaufgaben entlastet werden
können, erhalten für die Teilnahme an der
mündlichen Prüfung je Prüfungsteilnehmer 7,76 €

4.0 Vergütung der Betreuung von Abschlussarbeiten im Fernstudium

4.1 Für die Betreuung von Abschlussarbeiten von Studierenden im Fernstudium durch Lehrbeauftragte werden Lehr- bzw. Werkverträge ausgestellt. Die Pflichtkonsultationen sind aktenkundig nachzuweisen und den Abrechnungsunterlagen in Kopie beizufügen.

4.1.1	Die Vergütung für den ersten Gutachter beträgt	100,00 €
4.1.2	Die Vergütung für den zweiten Gutachter beträgt	35,00 €
4.1.3	Wenn zwei Betreuer und kein Gutachter eingesetzt werden, beträgt die Vergütung	67,50 €

5.0 Vergütung für Hilfskräfte

5.1	Für die Tätigkeit als studentische Hilfskraft beträgt die Vergütung	4,97 €
5.2	Für die Tätigkeit als Tutor beträgt die Vergütung (Voraussetzung: Vordiplom- oder Bachelorabschluss)	7,00 €
5.3	Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft mit Fachhochschulabschluss beträgt die Vergütung	8,32 €

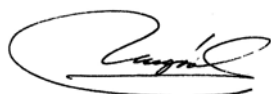
6.0 Vergütung für Repetitorien durch nebenamtliche Lehrkräfte zur Prüfungsvorbereitung (Studiengang Verwaltung und Recht)

6.1	Pro Unterrichtsstunde	25,00 €
-----	-----------------------	---------

7.0 Inkrafttreten

Die Vergütungsordnung der Technischen Fachhochschule Wildau tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 18.08.2005



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident